

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „Kostenfreiheit des Schulweges“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Prüfung Ihres Antrages auf kostenlose Schülerbeförderung bzw. auf Fahrtkostenrückerstattung und Anerkennung des Einsatzes eines privaten Fahrzeuges zur Schulwegbeförderung für Ihr Kind von der Stadt Passau – Schul- und Sportamt verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV). Zusätzliche Daten werden eventuell, zur Beschleunigung des Antragsverfahrens, freiwillig von Ihnen erhoben (ausdrückliche Einwilligung, Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. a) DSGVO).

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden rein zum vorgenannten Zweck, der Antragsprüfung, verwendet. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu einer Datenweitergabe im erforderlichen Umfang zur Fahrkartenbestellung an die RBO und die Bahn kommen, ebenso an Bus- und Taxiunternehmen (ggf. mit Telefonnummer des Schülers oder der Eltern). Im Weiteren kann es zu einer Prüfung des Schulweges durch das Ordnungsamt und der Polizei kommen. Als Empfänger der Daten können die Stadtkasse und Geldinstitute zur Kostenerstattung, das Büro des Oberbürgermeisters zur Kenntnisnahme und ggf. die Regierung von Niederbayern bei Prüfungen in Betracht kommen. In Ausnahmefällen wird der Antrag an das Gesundheitsamt zur Begutachtung einer angegebenen Beeinträchtigung weitergeleitet. Bei der eingesetzten Software wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

3. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig 5 Jahre nach der jeweiligen Antragsgewährung gelöscht. Gesundheitsdaten werden je nach Einzelfall einer Löschung zugeführt.